



## **Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe**

### **Niederschrift der 9. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019-2024 am 29. November 2023 in Mainz-Hechtsheim**

Teilnehmer sowie entschuldigte Mitglieder entnehmen Sie aus der beigefügten Teilnehmerliste.

Vertreter der Geschäftsstelle: Herr Leitender Planer Alexander Krämer, Herr Prof. Dr. Jamill Sabbagh, Frau Anette Huber und Frau Valentina Alvarez

Vertreter der Landesplanungsbehörden: Frau Susanne Reichardt (Obere Landesplanungsbehörde - SGD Süd)

### **TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Dickes, eröffnet die Sitzung der Regionalvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bittet um Änderung des TOP 10, da hierfür noch Abstimmungsbedarf besteht. Es soll statt Beratung und Beschluss nur der Informationsstand mitgeteilt werden. Weitere Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen seitens der Mitglieder nicht vor. Somit wird die Tagesordnung mit der vorgetragenen Änderung angenommen.

### **TOP 2: Verpflichtung neuer Mitglieder im Regionalvertretung**

Herr Nieland wird als Stellvertreter für Herrn Graf von Plattenberg verpflichtet.

### **TOP 3: Protokoll der 8. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019-2024 - Genehmigung**

Die Vorsitzende fragt, ob es gegen die Niederschrift der 8. Sitzung der Regionalvertretung vom 20. Juni 2023 Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Niederschrift wird somit angenommen.



## **Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe**

### **TOP 4 Haushaltsjahr 2022**

Herr Krämer erläutert, dass der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mainz-Bingen sehr kurzfristig vorlag und deswegen nachversendet wurde. Es seien darin keine Beanstandungen festgestellt worden.

#### **TOP 4.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 und Feststellung der Jahresrechnung**

**Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mainz-Bingen vom 27.11.2023 und stellt das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2022 fest.**

**Die Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 wird entgegengenommen und die Jahresrechnung wird einstimmig festgestellt.**

#### **TOP 4.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle**

**Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung erteilt der Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.**

Herr Bgm. Conrad beantragt die Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2022. **Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 5 Haushaltsjahr 2023**

#### **Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2023**

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, welches turnusgemäß an der Reihe ist, bestellt.

**Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und bestellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Kreuznach mit der Prüfung der Jahresrechnung 2023.**

**Dem wird einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 6 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2024**

Die Vorsitzende fragt, ob zur Haushaltssatzung 2024 Fragen vorliegen. Dies ist nicht der Fall.



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

**Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die Haushaltssatzung für das Jahr 2024.**

**Der Haushalt 2024 wird wie vorliegend einstimmig beschlossen.**

### **TOP 7    Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung zur dritten Teilfortschreibung des ROP 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoff-sicherung – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Prof. Dr. Sabbagh, gibt anhand der Präsentation (s. Anhang) einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen. Er weist auf die bereits erfolgte Vorstellung der Stellungnahmen im gemeinsamen Ausschuss am 09. November 2023 hin und schlägt daher vor, nur auf die kritischen Punkte einzugehen. Die Landwirtschaftskammer kritisiere den massiven Flächenverbrauch und fordere Mechanismen zur reduzierten Flächeninanspruchnahme. Auch beklage die Landwirtschaftskammer die Summationswirkung von Gewerbe und Photovoltaik im Nahetaldreieck. Die VG Rüdesheim sehe die Entwässerung der Fläche 7 kritisch und verweise auf alternative Entwicklungsmöglichkeiten in Gutenberg. Die OG Gau-Odernheim wünsche eine eigene Gewerbefläche. Herr Prof. Dr. Sabbagh stellt nochmals klar, dass die Planungsgemeinschaft nur regional bedeutsame Gewerbeflächen regelt. In den Zielen und Grundsätzen werde festgelegt, welche Flächen entwickelt werden können. Kommunen können weiterhin auf Bauleitplanungsebene Gewerbeflächen für den Eigenbedarf entwickeln.

Zu Fläche Nr. 28 Schmißberg erläutert Herr Prof. Dr. Sabbagh, dass ein einstimmiger Beschluss des Ortsgemeinderates vorliegt, in dem die Ausweisung eines Gewerbegebietes abgelehnt wird. Die Ortsgemeinde argumentiere, dass der Landbesitzer nicht verkaufen will und der Ortsgemeinde das Geld zur Finanzierung fehlt. Herr Beig. Simon ergänzt, dass der Landkreis und der Verbandsgemeinderat sich intensiv mit der Fläche beschäftigt haben, und bittet darum, die Gewerbefläche Nr. 28 aus strategischen Gründen in der Teilfortschreibung zu belassen. Auch die Heinrich-Hertz-Kaserne könnte besser erschlossen werden, wenn diese Fläche hinzukäme. Herr Rahner bittet darum, die Ergebnisse der Ausschussberatungen vorzustellen. Herr Krämer erläutert das Votum der Ausschüsse, die sich mehrheitlich für die Herausnahme der Fläche Schmißberg ausgesprochen haben.

Zu Fläche Nr. 26 Worms Mittelhahntal berichtet Herr Prof. Dr. Sabbagh von massiven Bedenken seitens BUND und NABU, insbesondere wegen der Auswirkungen auf das



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Stadtklima. Ein vertiefendes Klimagutachten liege inzwischen vor, sei aber noch nicht ausgewertet. Da es unsicher sei, ob diese Fläche überhaupt realisiert werden könne, schlägt Herr OB Kessel vor, die Gewerbefläche „Nordspange“ mit in die Offenlage zu nehmen. Herr Krämer verweist darauf, dass die Nordspange in einer Grünzäsur liegt und auch nicht im beschlussfertigen Planentwurf des Verbandes Rhein-Neckar enthalten ist. Dies würde zu einem Widerspruch beider Regionalpläne führen.

Herr Grünewald sieht eine Entscheidung zugunsten von Mittelhahtal äußerst kritisch, solange das Klimagutachten nicht ausgewertet sei. Herr Krämer rät dazu, das Mittelhahtal bei der Offenlage beizubehalten und die Auswertung des Klimagutachtens abzuwarten. Es können nach der Offenlage immer noch Flächen hinausgenommen werden, im umgekehrten Fall wäre dagegen eine erneute Offenlage notwendig. Herr Weitmann hebt hervor, dass die Nordspange aus berechtigten Gründen herausgenommen wurde.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass somit keine Änderung bei der Fläche Nr. 26 vorliegt.

Zu Fläche Nr. 2 Offstein-West hebt Herr Prof. Dr. Sabbagh die befürchtete Beeinträchtigung des Artenschutzes hervor, weshalb BUND und NABU ein vertiefendes Gutachten fordern. Nach Rücksprache mit der oberen Naturschutzbehörde sei zumindest eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich. Herr Weitmann verweist auf das EuGH-Urteil, wonach Deutschland die Natura2000-Gebiete zu Unrecht flächenscharf ausgewiesen hat. Vielen Gebieten mangle es daher an Pufferzonen. Er stellt den Antrag, die Fläche 2 herauszunehmen.

Herr Prof. Dr. Sabbagh erläutert weiter, dass auf die Fläche Wörrstadt-Nord (Nr. 5) aufgrund des starken Feldhamstervorkommens verzichtet wird, während an Wörrstadt-Süd (Nr. 6) aufgrund der hervorragenden Infrastruktur festgehalten wird. Nahezu ein Drittel der Fläche Nr. 6 sei bereits im FNP gesichert und der südliche Teil grenze an eine großflächigen Photovoltaik- (PV-) Anlage und Windenergieanlagen. Herr Weitmann erwidert, dass auch in der Fläche Nr. 6 (Wörrstadt-Süd) ein schützenswertes Feldhamstervorkommen nachgewiesen ist. Herr Prof. Dr. Sabbagh verweist auf die Vorbelastung durch Gewerbe, Photovoltaik- und Windenergieanlagen und geht davon aus, dass im Bauleitplanverfahren Kompensationsmaßnahmen für das Feldhamstervorkommen gefunden werden können.

Für die Fläche Nr. 9 (Pfaffen-Schwabenheim/Biebelsheim) sprechen sich die VG Bad Kreuznach und die OG Pfaffen-Schwabenheim aus. Die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft habe die Fläche seinerzeit aufgrund der geplanten Ausweisung eines Busbahnhofes in das Gewerbeflächenkonzept aufgenommen. Nachdem dieses Vorhaben jedoch wieder verworfen worden sei, hätten die Gremien der



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Planungsgemeinschaft zugunsten des Freiraumschutzes auf ein Gewerbegebiet in isolierter Lage verzichtet.

Herr Beig, Simon führt aus, dass der Landkreis Birkenfeld die Wiederaufnahme der Fläche Nr. 13, Steinbruch Ellweiler beantragt. Der ländliche Raum im Westen solle gefördert werden und habe Nachholbedarf an Gewerbeflächen. Zudem bestehe die Zielsetzung, dem Betreiber der dortigen Mülldeponie Grenzen hinsichtlich der Erweiterung zu setzen. Herr Krämer erwidert, dass die Fläche Nr. 13 als Alternative zur Fläche Schmißberg gedacht war. Die Aufnahme beider Flächen in den ROP (Regionalen Raumordnungsplan) vergrößere den Flächenüberhang gegenüber dem errechneten Bedarf. Durch die Aufnahme der Fläche 16 in Horbruch und der Erweiterung des ÖKOM-Parks in Angleichung an den bestehenden Rahmenplan habe sich das Flächenpotenzial im Landkreis bereits vergrößert. Herr Bgm. Alsfasser ergänzt, dass der geplante neuen Autobahnanschluss des ÖKOM-Park Ende 2024 vorliegt, was die Vermarktung beschleunigt.

Herr Nuphaus sieht ein Überangebot für den Landkreis Birkenfeld. Herr Roland hält dagegen, dass das Gewerbegebiet Weidenfeld schon fast voll ist und große Flächen im ÖKOM-Park bereits durch Investoren belegt sind.

### **Nach Austausch der Argumente stellt die Vorsitzende:**

- **die Fläche 28 (Schmißberg) zur Abstimmung. Die Gewerbefläche Nr. 28 „Schmißberg“ wird entgegen dem vorgelegten Vorschlag der Geschäftsstelle weiterhin als Vorranggebiet Gewerbe empfohlen. Die Kommentierung in Anlage 3 ist entsprechend anzupassen. 34 Mitglieder stimmen für die Beibehaltung der Fläche und 9 Mitglieder stimmen gegen die Beibehaltung bei 2 Enthaltungen. Somit wird die Fläche 28 als Vorranggebiet Gewerbe empfohlen.**
- **die Fläche 13 (Steinbruch Ellweiler) zur Abstimmung: 27 Mitglieder stimmen entgegen dem vorgelegten Vorschlag der Geschäftsstelle für die Festlegung als Vorranggebiet Gewerbe und 10 Mitglieder stimmen dagegen bei 5 Enthaltungen. Somit wird die Fläche 13 als Vorranggebiet Gewerbekonzept empfohlen.**
- **die Fläche 2 (Offstein-West) zur Abstimmung: 10 Mitglieder stimmen für die Streichung der Fläche und 33 Mitglieder stimmen für die Beibehaltung der Fläche bei einer Enthaltung. Somit bleibt die Fläche 2 als Vorranggebiet Gewerbe im ROP-Entwurf enthalten.**

Herr Krämer gibt anhand der Präsentation (siehe Anhang) einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen zur dritten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Sachgebiet Energieversorgung (Photovoltaik). Er erinnert an den Beschluss in der letzten Sitzung der Regionalvertretung Freiflächenphotovoltaikanlagen auf eine Größe von maximal 50 ha zu begrenzen. Dann geht er auf einzelne kritische Stellungnahmen ein:

Er erläutert, dass die VG Nahe-Glan keine Größenbegrenzung in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten wünscht.

Die Landwirtschaftskammer kritisiere die unzureichende Berücksichtigung kommunaler Planungen und übe starke Kritik an der Fläche 05 im Raum Eich (Bodengüte, vielfältige Nutzungsansprüche).

Er führt weiter aus, dass auch kommunale Planungen übernommen werden können, wenn diese dem Kriterienkatalog der Potenzialstudie entsprechen. Die VG Herrstein-Rhaunen habe allerdings mehrere Flächenvorschläge für PV vorgelegt, die den Kriterien nicht entsprechen. Entweder erreichen diese nicht die Mindestgröße von 20 ha oder weisen eine EMZ > 35 auf.

Die OG Hottenbach lehne die Potenzialfläche 16 ab (Existenz landwirtschaftlicher Betriebe) und der Bauern- und Winzerverband Guntersblum spreche sich gegen die Fläche 01 aus (hochwertige Sonderkulturen).

Herr Müller (LWK) weist darauf hin, dass mit Festlegung einer Fläche im Plan als Vorbehaltsgebiet ein enormer Nachfragedruck auf die Fläche entsteht, die zu deutlichen Preissteigerungen oder sogar zur Kündigung von Pachtverhältnissen führen kann. Herr Grünewald ergänzt, dass jetzt schon zu viele landwirtschaftliche Flächen durch PV überplant werden.

Herr Müller (LWK) stellt den Antrag, die vier neuen Flächen nicht als Vorbehaltsgebiete PV aufzunehmen. Bei den vier neuen Flächen handelt es sich um Vorschläge der Verbandsgemeinden Birkenfeld und Nahe-Glan, die bisher noch nicht genehmigt sind.

**Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung: 9 Mitglieder stimmen für den Antrag, die vier neuen Flächen nicht aufzunehmen, und 29 Mitglieder stimmen gegen den Antrag bei 2 Enthaltungen. Somit wird der Antrag nicht angenommen.**

Schließlich lässt die Vorsitzende über den vorliegenden Beschlusstext zu TOP 7 abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt die eingegangenen Hinweise entsprechend der Kommentierung durch die Geschäftsstelle in die Offenlage der dritten Teilfortschreibung zu übernehmen.**



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

**Der Beschluss wird mit 29 Stimmen befürwortet, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.**

### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage der dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung**

Herr Krämer geht auf die Ziele und Grundsätze für das Sachgebiet Energieversorgung (Photovoltaik) ein. Bei Z 169 d seien Agri-PVA nach einer Einzelfallprüfung auch ohne Zielabweichungsverfahren in Vorranggebieten Landwirtschaft zulässig.

Das Ziel 83 b sei sehr umstritten. In diesem sollen die Vorranggebiete für Landwirtschaft in den 200 m-Korridoren beidseits der Infrastrukturtrassen entfallen, um der Privilegierung nach Baugesetzbuch in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Herr Krämer erläutert, dass die oberste Landesplanungsbehörde die geringe Zahl von Flächen entlang der Infrastrukturtrassen kritisiert mit Verweis auf das Landesentwicklungsprogramm und den Auftrag der Bundesregierung. Auf der anderen Seite seien gerade in Rheinhessen in diesen Bereichen sehr gute Böden vorhanden. Es stelle sich nun die Frage, ob man die Vorranggebiete Landwirtschaft im Bereich der Infrastrukturtrassen hinausnehmen soll.

Herr Weitmann weist darauf hin, dass dann die Flächen auch für anderen Nutzungen wieder freigegeben werden.

Herr Müller (LWK) kritisiert das Prozedere, weil Z 83b kurz vor der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses noch einmal verändert wurde. In Rheinland-Pfalz seien in 2023 bereits 850 MW Photovoltaik installiert worden, womit das jährliche Ziel von 500 MW deutlich übertroffen wurde. Er spricht sich dafür aus vornehmlich die neuen Vorranggebiet Gewerbe durch Dachaufbauten und Parkplatzüberdachung für PV zu nutzen. Der Verband Rhein-Neckar lege überhaupt keine Vorbehaltsflächen entlang der Infrastrukturtrassen fest. Herr Müller sieht das PV-Potenzial eher im Naheraum, in Rheinhessen dafür einen Schwerpunkt auf der Windkraft und plädiert daher für die Streichung des Z 83b.

Herr Grünewald hebt die hohe landwirtschaftliche Bodengüte mit Ackerzahlen zwischen 70 und 90 hervor und ergänzt, dass auf Agri-PVA zwar viel Hoffnung liegt, sich diese aber auf ertragsarmen Böden nicht lohnt.

Herr Bgm. Alsfasser sieht die Hürden für Agri-PVA aufgrund von Erfahrungen in seiner Verbandsgemeinde als sehr hoch an, es bedarf eines großen Abstandes zwischen den



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Modulen. Er verweist auf ein universitäres Forschungsprojekt hinsichtlich des wirtschaftlichen Nutzens von Agri-PVA.

Herr Nuphaus schlägt vor, das Ziel 83 a zu übernehmen und das Ziel 83 b dagegen zu streichen.

Die Vorsitzende leitet über zur Abstimmung.

**Der Beschlussvorschlag: Das Ziel 83 b wird ersatzlos gestrichen.**

**Der Beschluss wird mit 43 Stimmen befürwortet, bei 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.**

Herr Krämer verweist noch auf den Tagebau „Martha“ in Waldböckelheim. Die als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung dargestellte Fläche soll nach Vorlage eines Artenschutzgutachtens im südlichen Teil als Vorranggebiet für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau dargestellt werden. Dies entspricht den Ergebnissen des Rohstoffdialoges.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die Offenlage der dritten Teilfortschreibung für die oben genannten Sachgebiete unter Beachtung der geänderten Zielformulierung in Ziel 169d.**

**Für die infolge der Unterrichtung neu hinzugekommenen Vorbehaltsgebiete Photovoltaik wird bis zur Offenlage die strategische Umweltprüfung ergänzt, sofern nicht bereits eine Prüfung auf Ebene der Bauleitplanung vorliegt.**

**Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Text und Karten des ROP sowie der zugehörigen strategischen Umweltprüfung vorzunehmen.**

**Der Beschluss wird mit 29 Stimmen befürwortet bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.**

### **TOP 9: Sachstand zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Information**

Frau Huber erläutert, dass für die vierte Teilfortschreibung eine Fristverlängerung bis 27.10.2023 eingeräumt wurde. Es seien in dieser Zeit 80 Stellungnahmen eingegangen, davon 26 von Behörden/Verbänden/Unternehmen, 37 von Gebietskörperschaften, 5 aus Nachbarregionen und 12 von Privaten/Vereinen.





## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Sie führt weiter aus, dass mittlerweile das Artenschutzgutachten vom Landesamt für Umwelt vorliegt. Darin seien artenschutzfachliche Schwerpunkträume, wie Vogelschutzgebiete mit windenergiesensiblen Zielvogelarten, landesweit bedeutsame Rastflächen windenergiesensibler Vogelarten, Rotmilandichtezentren, Rotmilanbrutplätze, FFH-Gebiete mit sensiblen Fledermausarten und Waldflächen mit sehr hohen Habitatpotenzial für Fledermauskolonien ermittelt worden. Infolge dadurch festgestellter Überlappungen werde sich die Potenzialfläche für Vorranggebiete Windenergie um 0,5% (nun 3,3 statt 3,8 % der Regionsfläche) reduzieren. Frau Huber weist darauf hin, dass diese durch Überlappung verursachte Reduzierung nicht für bestehende Windenergieflächen und auch nicht für geplante Flächen, für die eine Strategische Umweltprüfung bereits vorliegt, gilt. Zu Wegfall bzw. Verkleinerung der Potenzialflächen werde es darüber hinaus durch Hinweise in den Stellungnahmen kommen, u.a. wegen Hochspannungsleitungen, Erdbebenmessstationen, Flugplatzrunden oder Außenbereichsnutzungen. Es können aber auch weitere Flächen übernommen werden, jedoch nur wenn es sich um kein Ausschlussgebiet nach dem Kriterienkatalog der PGRN handelt. Bestehende Flächen werden ungeachtet dessen übernommen.

Der Auslegungsbeschluss für die vierte Teilfortschreibung sei in der nächsten Regionalvertretungssitzung am 27. Februar 2024 geplant.

Herr Weitmann fragt an, ob man die Artenschutzdaten erhalten könne.

Herr Prof. Dr. Sabbagh verneint dies, da diese noch nicht freigegeben wurden. Es habe jedoch am 15. November 2023 eine Informationsveranstaltung stattgefunden, wo die unteren Landesplanungsbehörden darüber informiert wurden [Anmerkung: Das Innenministerium teilte am 07. Dezember 2023 mit, dass der Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten aktuell auf der Homepage des LfU veröffentlicht worden ist, ebenso die zugrunde liegenden Geofachdaten gemäß Anlage und ein entsprechender Kartendienst:

<https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/kompetenzzentrum-staatliche-vogelschutzwarte-und-artenvielfalt-in-der-energiewende-ksvae/artenvielfalt-in-der-energiewende/erneuerbare-energien-und-naturschutz/> ].

**TOP 10: Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau, das Gebiet „Bauwald“ vom Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung in ein Vorranggebiet für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau hochzustufen – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Krämer erläutert den noch ausstehenden Abstimmungsbedarf, weshalb nur eine Information zu diesem Sachverhalt erfolgt. Es handele sich hierbei um einen



## **Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe**

Nutzungskonflikt, da ein Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau im Gewann Bauwald (Landkreis Bad Kreuznach) auf einer potenziellen Windenergiefläche vorliegt, diese Fläche in absehbarer Zeit für den Rohstoffabbau zu nutzen.

Herr Nuphaus sieht das Problem nicht, da es sich im Vergleich zum Tagebau Martha mit 30 ha beim Bauwald mit 120 ha um eine sehr große Fläche handelt, sodass Nutzungskonflikte vermieden werden können. Er sieht die Vielzahl an Steinbrüchen im Naheraum kritisch.

### **TOP 11: Nachwahlen von Ausschussmitgliedern und Regionalvorstandsmitgliedern – Beschlussfassung**

Die Vorsitzende leitet über zu den Nachwahlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Im Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur wird Herr Markus Stein (SPD, MdL) als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Herrn Oliver Kohl (SPD) benannt.**

**Im Regionalvorstand wird Frau Hannah Mateja (IHK Koblenz) als zweites stellvertretendes Mitglied für die Nachfolge von Herrn Adrian Wruck (IHK Koblenz) benannt.**

**Im Regionalvorstand wird Herr Oberbürgermeister Nino Haase (parteilos) als Vertreter der Landeshauptstadt Mainz nach § 6 Abs.1 Nr. 1 unserer Satzung benannt.**

**Im Regionalvorstand wird Herr Landrat Miroslaw Kowalski (CDU) als Vertreter des Nationalparklandkreises Birkenfeld nach § 6 Abs.1 Nr. 1 unserer Satzung benannt.**

**Im Regionalvorstand wird Frau Ursula Groden-Kranich (CDU) als Nachfolge für Michael Kowalski benannt.**

Von Herrn Bgm. Spiegler wird die Wahl der geborenen Mitglieder in den Vorstand nicht für erforderlich gehalten, da diese kraft Amtes Mitglieder sind. Herr Krämer erwidert, dass die oberste Landesplanungsbehörde darauf hingewiesen habe, dass alle Mitglieder des Vorstandes durch die Regionalvertretung gewählt werden müssen.



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Es erfolgt eine Zustimmung zu allen neuen Mitgliedern. Sie werden einstimmig gewählt, Herr OB Nino Haase mit 2 Enthaltungen und Herr Landrat Michael Kowalski mit 3 Enthaltungen.

### TOP 12: Mitteilungen und Informationen

- Integriertes, regionales Verkehrskonzept für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft in Rheinhessen – Umsetzung
- Förderprogramm strategische Regionalentwicklung – Information
- Sitzungstermine 2024

Herr Krämer erläutert, dass aus Zeitgründen aktuelle Informationen zur Umsetzung des Verkehrskonzepts mit der Niederschrift verschickt werden.

Beim Förderprogramm strategische Regionalentwicklung handelt es sich um ein Programm des Bundes, das für den westlichen Teil der Region sehr interessant ist. Der Förderaufruf soll am 05. Dezember 2023 starten, Unterlagen müssen bis zum 21. Januar 2024 eingereicht werden. Herr Krämer weist jedoch jetzt schon darauf hin, dass es möglich ist, dass das Förderprogramm vom Bund verschoben wird [Anmerkung: Am 05. Dezember 2023 teilte das Innenministerium mit, dass der geplante Förderaufruf wegen der ausstehenden Haushaltsberatungen für 2024 ausgesetzt wurde].

Folgende Sitzungstermine wurden im Regionalvorstand beschlossen:

<b>Regionalvorstand:</b>	<b>Dienstag, den 27.02.2024, 09:00 Uhr</b>
	<b>Mittwoch, den 05.06.2024, 14:00 Uhr</b>
	<b>Dienstag, den 26.11.2024, 15:00 Uhr</b>
<b>Regionalvertretung:</b>	<b>Dienstag, den 27.02.2024, 11:00 Uhr</b>
	<b>Mittwoch, den 05.06.2024, 16:00 Uhr</b>
	<b>Dienstag, den 26.11.2024, 14:00 Uhr</b>

Hinweis: Bei der konstituierenden Sitzung muss zuerst die Regionalvertretung tagen, um den neuen Regionalvorstand zu wählen.



## Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bettina Dickes', written on a light green rectangular background.

---

Vorsitzende  
Bettina Dickes  
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Huber', written on a light blue rectangular background.

---

Anette Huber  
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft

**Anlagen:**

- Teilnehmerliste
- Präsentation